



Sammlungskonzept Kunstcredit Basel-Stadt

Inhalt

- | | |
|---|-------------|
| 1. Geschichte, gesetzliche Grundlage und aktueller Bestand | S. 2 |
| 1.1 Geschichte der Sammlung des Kunstcredits seit 1919 | |
| 1.2 Gesetzliche Grundlage für Ankäufe und Sammlungspflege | |
| 1.3 Aktueller Bestand (Stand Ende 2016) | |
| 2. Aktualisierung des Sammlungskonzepts | S. 3 |
| 2.1 Veränderung der Bedeutung öffentlicher Räume | |
| 2.2 Vervielfältigung der Möglichkeiten, zeitgenössische Kunst zu erleben | |
| 2.3 Entwicklung der Fördertätigkeit des Kunstcredits | |
| 3. Die Sammlung im 21. Jahrhundert | S. 4 |
| 3.1 Vision | |
| 3.2 Sammlungsprofil (Mission) | |
| 3.3 Sichtbarkeit und Vermittlung (institutionelles Ziel) | |
| 4. Leitlinien für die Ankaufspraxis ab 2017 (Förderziele und -kriterien) | S. 6 |

1. Geschichte, gesetzliche Grundlage und aktueller Bestand

1.1 Geschichte der Sammlung des Kunstkredits seit 1919

Die Anfänge der Sammlung des Kunstkredits Basel-Stadt sind eng verwoben mit der Entstehung der kantonalen Kunst- und Künstlerförderung. Debatten über eine solche Förderung durch die öffentliche Hand kamen in der Schweiz und auch in der Region Basel im ausgehenden 19. Jahrhundert auf.¹ Nach zwei erfolglosen Vorstössen durch die Basler Künstlergesellschaft (1904 und 1912) gelang es 1919, in der Nachfolge eines Berichts des Ende 1918 abtretenden Regierungsrats Dr. Hermann Blocher und einer Eingabe der Basler Sektion der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten (GSMBA) an den Grossen Rat und an den Regierungsrat, einen jährlichen Kunstkredit, d.h. eine jährliche Ausgabenbewilligung für die regionale Kunstförderung, einzurichten.

Argumentativ wurde das Anliegen einerseits durch die materielle Notlage der Künstler in der Nachkriegszeit sowie deren Wunsch, mit ihrer künstlerischen Arbeit im Stadtraum öffentlich sichtbar zu sein und andererseits mit der Erhöhung der Repräsentativität von öffentlichen Gebäuden und Institutionen begründet.² Der Kunstkredit fand in der Folge Verwendung für ortsspezifisch und auf der Basis von ausgeschriebenen Wettbewerben geschaffene Kunstwerke für öffentliche Gebäude, Plätze und Anlagen sowie für Ankäufe von mobilen Kunstwerken.³ Der ersten Ankauf von mobilen Kunstwerken erfolgte 1922.⁴ Von Beginn an schmückten die Bilder und Plastiken der kantonalen Kunstsammlung Verwaltungsgebäude, Schulen, Spitäler, Wartezimmer und Büros. Seit Beginn der 1990er-Jahre werden vermehrt Werke an Ausstellungen in Kunstinstitutionen ausgeliehen.⁵

1.2 Gesetzliche Grundlage für Ankäufe und Sammlungspflege

Über Ankäufe für die Sammlung entscheidet bis heute die Kunstkreditkommission. Die aktuelle gesetzliche Grundlage hierfür ist die „Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits“ vom 11. Juni 1991, Stand 1. Januar 2014 (SG 494.800), die unter §5 unter anderem festhält:

Der Kunstkredit dient insbesondere der Förderung von Projekten, dem Tätigen von Ankäufen sowie dem Sprechen von Werkbeiträgen und Anerkennungspreisen. (...) (Abs. 1)

Die angekauften Werke werden Teil der Sammlung „Kunstkredit Basel-Stadt“, welche seit 1919 regionale Kunstgeschichte dokumentiert. Bestand und Betreuung der Sammlung an einem Standort im Kanton Basel-Stadt sind zu gewährleisten. (Abs. 4)

1.3 Aktueller Bestand (Stand Ende 2016)

Der aktuelle Bestand der Sammlung umfasst rund 4700 Werke (ohne Grafikauflagen). Er ist geprägt von den unterschiedlichen Ankaufskriterien und Schwerpunktsetzungen, die in den Kommissionsentscheiden der vergangenen fast hundert Jahre eine Rolle gespielt haben. Die Bandbreite der in der Sammlung vertre-

¹ Vgl. hierzu und zum Folgenden das Kapitel „Die Entstehung des Kunstkredits“ in: *50 Jahre Basler Kunstkredit*, verfasst von Dr. Peter Zschokke, Basel: Schwabe & Co, 1969, S. 11ff.

² Eingabe der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, Sektion Basel, an den Präsidenten des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt vom 8. April 1919, zitiert in: Zschokke 1969 (vgl. Anm. 1), S. 15.

³ Seit 1946 standen neben dem Kunstkredit für Kunst am Bau zuerst regelmässig, ab den 1980er-Jahren nur noch fallweise, Mittel aus den Baukrediten des Baudepartements zur Verfügung. Der Kunstkredit trägt seit 1946 bloss noch einen Anteil der Verfahrenskosten für diesen Tätigkeitsbereich.

⁴ Die ersten beiden 1922 angekauften Gemälde waren: Ernst Buchner, „Au in der Hard“, 1921, Inv. Nr. 174, und Hermann Meyer, „Bildnis Prof. Bernhard Duhm“, 1922, Inv. Nr. 518. Vor der Einrichtung des Kunstkredits bestand bereits eine Praxis des gelegentlichen Erwerbs von Kunstwerken von Basler Kunstschaaffenden zur Ausschmückung von öffentlichen Gebäuden durch das Erziehungsdepartement und das Baudepartement sowie für die Öffentliche Kunstsammlung Basel.

⁵ Deposita in Kunstinstitutionen sind wenige zu verzeichnen. Die Öffentliche Kunstsammlung Basel übernahm allerdings während vieler Jahre die Verwahrung und die Inventarisierung der vom Kunstkredit angekauften Werke. 1974 wurde dann eine gesonderte Stelle für die Verwaltung der Bestände des Kunstkredits geschaffen.

tenen Gattungen und Medien ist sehr gross, was grundsätzlich als positiv zu bewerten ist. Allerdings eignen sich nicht alle Werke gleichermaßen für die Ausleihe in die Räume der Verwaltung. Die qualitative Selektion und die Repräsentativität der Werke für das Gesamtwerk des jeweiligen Künstlers und für eine Basler Kunstgeschichte wurden nicht zu allen Zeiten prioritär behandelt. Die Sammlung des Kunstcredits hat den Charakter einer historisch gewachsenen Fördersammlung, wie sie viele Gemeinwesen in der Schweiz kennen und pflegen.

2. Aktualisierung des Sammlungskonzepts

Die Vorstellungen des frühen 20. Jahrhunderts, was eine Kunstsammlung eines öffentlichen Gemeinwesens sein sollte, beruhten auf Prämissen, die sich seither stark verändert haben. Es ist deshalb notwendig zu prüfen, wie die Effektivität von Werkankäufen als Künstlerförderung in Verbindung mit dem Interesse des Kantons an einer repräsentativen regionalen Sammlung, die eine hohe öffentliche Wahrnehmung genießt, im 21. Jahrhundert gewährleistet werden kann.

2.1 Veränderung der Bedeutung öffentlicher Räume

Öffentliche Gebäude und Institutionen werden heute von der Bevölkerung und von den Kunstschaffenden nicht mehr in gleicher Masse als „öffentlicher Raum“ erlebt wie vor hundert Jahren. Dies hat einerseits und ganz allgemein mit einem tiefgreifenden Strukturwandel der Öffentlichkeit zu tun, der durch die Massenmedien und den neuen öffentlichen Raum des Internets zunehmend an Bedeutung gewonnen und unsere Wahrnehmung nachhaltig verändert hat.

2.2 Vervielfältigung der Möglichkeiten, zeitgenössische Kunst zu erleben

Es hat andererseits aber auch spezifisch mit der Vervielfältigung der Möglichkeiten, Kunst zu zeigen und zu rezipieren, zu tun. Zur Zeit der ersten Ankäufe für die kantonale Sammlung des Kunstcredits waren Museen Orte des Sammelns, Konservierens und Erforschens von überwiegend historischer Kunst.⁶ Damals stand „zeitgenössische“ Kunst (man bezeichnete sie damals als „moderne“ Kunst) im Allgemeinen sehr viel weniger im Fokus der Museen als heute; diese zu zeigen war das Tätigkeitsfeld der Kunsthallen und Kunstvereine.⁷ Das Galerienwesen mit Galeristen, die sich längerfristig und nachhaltig für die Förderung und Vermittlung zeitgenössischer künstlerischer Positionen engagieren (Primärmarkt), entstand zwar bereits im 19. Jahrhundert, gewann aber erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts an Relevanz und Dynamik.⁸

Heute hingegen ist zeitgenössische Kunst für ein breites Publikum und für ein Fachpublikum in Museen (Kunstmuseum Basel Gegenwart seit 1980), in Kunsthallen und Kunsthäusern (Kunsthalle Basel seit 1872, Kunsthaus Baselland seit 1997, Haus der elektronischen Künste seit 2011), in Projekträumen und Off-Spaces (in Basel seit 1974, aktuell zirka 30 Initiativen in der Region), in Galerien (aktuell zirka 40 in der Region), vermittelt durch Magazine und Fachzeitschriften sowie im Internet erlebbar.

⁶ Siehe hierzu und zum Folgenden: Wolfgang Ullrich, „Das Museum im Zeitalter des Ausstellens“, in: Macht Wissen Teilhabe. Sammlungsinstitutionen im 21. Jahrhundert, S. 40-96.

⁷ Von den 1930er-Jahren bis 1999 wurden für den Kunstcredit insgesamt 692 Werke aus den Weihnachtsausstellungen der Kunsthalle Basel und ab 1997 auch im Kunsthaus Baselland angekauft.

⁸ Das frühe 20. Jahrhundert kannte darüber hinaus bereits grosse Verkaufsausstellungen, die dem ähnelten, was wir heute als Kunstmessen kennen – die allerdings im Hinblick auf ihr Niveau sowohl in Bezug auf die Werkauswahl als auch was die Lieblosigkeit der Präsentation betrifft stark kritisiert wurden. Die weltweit erste Kunstmesse im heutigen Sinne wurde 1971 mit der Art Basel gegründet.

2.3 Entwicklung der Fördertätigkeit des Kunstkredits

Auch die Fördertätigkeit des Kunstkredits hat sich in den letzten fünfzig Jahren gewandelt und ausdifferenziert: Bis in die 1970er Jahre stellte der Ankauf von Kunstwerken neben Aufträgen für Kunst am Bau das einzige Förderinstrument der kantonalen Kunstförderung dar. Künstlerstipendien vergab parallel dazu das Amt für Ausbildungsbeiträge nach den Auflagen der Stipendienverordnung. 2002 übertrug das Amt für Ausbildungsbeiträge diese Mittel an den Kunstkredit. Seither werden von der Kunstkreditkommission auch Werkbeiträge, seit 1997 zudem Projektbeiträge an Kunstschaaffende vergeben.⁹

In Anerkennung der Mechanismen und Herausforderungen des ausdifferenzierten Kunstsystems steht heute, neben dem ausschlaggebenden Kriterium der künstlerischen Qualität, für die Vergabe von Werk- und Projektbeiträgen die Relevanz als Laufbahnförderung für die begünstigten Kunstschaaffenden im Vordergrund. Der Werkankauf für die kantonale Sammlung unterscheidet sich von anderen Förderinstrumenten dadurch, dass er mit der Verpflichtung des Kantons zur Bewahrung, Pflege und Tradierung der angekauften Werke einhergeht. Neben der qualitativen Selektion sind deshalb – im Unterschied zu den Werk- und Projektbeiträgen – die Kriterien der Kontextualisierung und der Repräsentativität für das aktuelle regionale Kunstschaaffen in den Vordergrund zu stellen.

3. Die Sammlung im 21. Jahrhundert

3.1 Vision

Aus den angeführten Gründen sollte eine kantonale Sammlung des 21. Jahrhunderts die gezielte, initiative Sammlungserweiterung (künstlerische Qualität, Repräsentativität und Kontextualisierung) mit einer über die Ausleihe in der Verwaltung hinausgehende Vermittlung an die Öffentlichkeit und an ein Fachpublikum verbinden. Denn für einen nachhaltigen, Generationen übergreifenden Fördereffekt (Tradierung des regionalen Kunstschaaffens) sind eine qualitativ hochwertige Vergesellschaftung sowie eine hohe Sichtbarkeit und einfache Zugänglichkeit unter zeitgenössischen Bedingungen ausschlaggebend.

3.2 Sammlungsprofil (Mission)

Die Sammlung des Kunstkredits Basel-Stadt ist der Tradierung des qualitativ hochwertigen regionalen Kunstschaaffens verpflichtet. Sie bildet ein repräsentatives, integrales und kohärentes Konvolut, in dem sich einzelne Künstlerpositionen und Werke gegenseitig kontextualisieren. Die Sammlung umfasst Werke aller künstlerischen Gattungen und Medien. Schwerpunktsetzungen ergeben sich aus den jeweils historisch veränderlichen Stärken des regionalen Kunstschaaffens. Als öffentliche Sammlung, die Wiederverkäufe ausschliesst, ist die kantonale Kunstsammlung auch der Aufgabe der Tradierung von Werktypen und Gattungen verpflichtet, die von Privatsammlungen selten angekauft werden, sofern dies konservatorisch geleistet werden kann und nicht im Konflikt zur Vermittelbarkeit an eine Öffentlichkeit steht. Die Werke der Sammlung werden adäquat kunstwissenschaftlich und konservatorisch betreut und aktiv innerhalb und ausserhalb der Verwaltung, gegenüber der breiten Öffentlichkeit und an ein Fachpublikum vermittelt.

Regionalbezug

Der Regionalbezug der Sammlung wird durch §8 der „Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits“ vom 11. Juni 1991, Stand 1. Januar 2014 (SG 494.800), definiert:

⁹ Aktuell sind weitere Förderinitiativen des Kunstkredits die Beteiligung an der Partnerschaft Performancepreis Schweiz, die Zusammenarbeit mit der Stadtentwicklung Gundeli Plus für Kunst im öffentlichen Raum und die sporadische Vergabe des Basler Kunstpreises. Das jährliche Förderbudget beträgt in der Periode 2015-2018 zwischen 320 000 und 370 000 Franken.

Die Mittel des Kunstcredits dürfen nur für Werke und Projekte von Kunstschaffenden, Kuratierenden und Vermittelnden verwendet werden,

a) die Bürger oder Bürgerinnen des Kantons Basel-Stadt sind oder

b) die seit mindestens einem Jahr in den Kantonen Basel-Stadt oder Basel-Landschaft wohnen oder

c) deren Werk in engem Bezug zur Stadt Basel steht oder die sich regelmässig an Basler Veranstaltungen beteiligen.“¹⁰ (Abs. 1)

Der Regierungsrat kann auf Antrag der Kommission Ausnahmen bewilligen. (Abs. 2)

Mit ihrem Fokus auf die regionale Kunstproduktion unterscheidet sich die Sammlung des Kunstcredits von den meisten anderen Sammlungen in der Region, die einen öffentlichen Charakter haben und die zumeist international ausgerichtet sind.¹¹ Einen ähnlichen Regionalbezug wie die Sammlung des Kunstcredits Basel-Stadt weist einzig die Kunstsammlung des Kantons Basel-Landschaft auf.

Konservierung und Bewirtschaftung

Gemäss §5 der „Verordnung über die Verwendung des Kunstcredits“ vom 11. Juni 1991, Stand 1. Januar 2014 (SG 494.800) sind

Bestand und Betreuung der Sammlung an einem Standort im Kanton Basel-Stadt [...] zu gewährleisten.

Die Kernaufgaben umfassen somit eine adäquate Lagerung des Bestands, die konservatorische und restauratorische Betreuung sowie ein professionelles Art Handling. Die Abteilung Kultur Basel-Stadt rekrutiert und beschäftigt zu diesem Zweck fachlich qualifiziertes Personal und vergibt wo notwendig zusätzlich Aufträge an qualifizierte Externe.

3.3 Sichtbarkeit und Vermittlung (institutionelles Ziel)

Der mit einem kantonalen Ankauf verbundene Fördereffekt für Künstlerinnen und Künstler ist in hohem Masse abhängig von der Sichtbarkeit der Werke für die interessierte Öffentlichkeit und der Vermittlung an ein Fachpublikum (Kurator/-innen, Galerist/-innen, Kunstkritiker/-innen etc.). Künstlerische Positionen und einzelne Werke erlangen und behalten ihre Relevanz durch wissenschaftliche und kuratorische Kontextualisierung, was bei einer rein verwaltungsinternen Ausleihe nicht gegeben ist.¹² Vertreterinnen und Vertreter von Kunstinstitutionen – aber auch potentielle Leihnehmer/-innen aus der Verwaltung – müssen sich rasch, zeitgemäss und unkompliziert über den Bestand informieren und Leihanfragen adressieren können.

Von den rund 4700 Werken in der Sammlung des Kunstcredits sind aktuell etwas über 50% ausgeliehen. Diese Quote soll durch verschiedene Massnahmen erhöht werden: Publikation der Sammlung, aktive Platzierung von Werken an Standorten innerhalb der Verwaltung mit hohem Publikumsverkehr, vermehrte Ausleihe an Kunstinstitutionen.

¹⁰ Zur Interpretation von c) siehe 4. Leitlinien für die Ankaufspraxis ab 2017.

¹¹ Öffentliche Kunstsammlung Basel, Emanuel Hoffmann-Stiftung, Fondation Beyeler, Haus der elektronischen Künste Basel etc. Dies schliesst nicht aus, dass einige dieser Sammlungen teilweise Werke derselben Künstlerinnen und Künstler beinhalten.

¹² Einige private Firmen in der Region bewirtschaften Sammlungen mit einem ähnlichen Vermittlungskonzept, d.h. mit einer überwiegend firmeninterner Ausleihe (bspw. Helvetia Versicherungen, Roche); sie fokussieren auf Schweizer Kunst und schliessen Wiederverkäufe nicht aus.

4. Leitlinien für die Ankaufspraxis ab 2017 (Förderziele und -kriterien)

Für den Fördereffekt eines Werkankaufs ist eine qualitativ hochstehende Vergesellschaftung in einer gezielt erweiterten Sammlung eine Voraussetzung. Ein Ankauf durch eine öffentliche Sammlung garantiert die Tradierung und zielt auf eine längerfristige Sichtbarkeit des Werks in der Öffentlichkeit. Die Folgekosten, die jeder Ankauf nach sich zieht (konservatorische Betreuung, Vermittlung, Ausleihe etc.), müssen in einer angemessenen Relation zur Qualität und Relevanz der künstlerischen Position und des Werks stehen.

Die Entscheide über die Ankäufe von Werken für die Sammlung des Kunstcredits liegen in der Kompetenz der Kunstkreditkommission. Einschätzung und Empfehlung des Kuratoriums, das die Sammlung betreut, sind zu berücksichtigen. Folgende Kriterien wurden von der Kunstkreditkommission in ihrer Sitzung vom 13. Januar 2017 bestätigt und sollen künftig für Ankäufe leitend sein:

Künstlerische Qualität

Es ist eine konstant hohe Qualität der Werkankäufe anzustreben.

Aktualität

Angekauft werden in der Regel aktuelle Werke von lebenden Künstlerinnen und Künstlern. Zur gezielten Ergänzung des Sammlungsbestands können in Einzelfällen auch ältere Werke von lebenden Kunstschaaffenden oder Werke aus Nachlässen erworben werden.

Repräsentativität

Es sollen bevorzugt Werke von wichtigen Protagonist/-innen des regionalen Kunstschaaffens (Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft) angekauft werden. Darüber hinaus können auch Werke von Künstlerinnen und Künstlern aus angrenzenden Regionen (Elsass, Südbaden, Kanton Solothurn) angekauft werden, sofern sich diese regelmässig an Veranstaltungen und Ausstellungen in Basel beteiligen. Unabhängig vom biografischen Bezug können Werke von Kunstschaaffenden angekauft werden, die sich spezifisch auf Orte, Motive oder Situationen in der Region beziehen.

Initiative

Jedes Jahr soll mindestens ein substantieller initialer Ankauf getätigt werden, d.h. eine Position angekauft werden, die bisher in der Sammlung nicht vertreten war. Erstankäufe sollten jeweils mit einem möglichst typischen Werk die Relevanz der künstlerischen Position innerhalb der Sammlung definieren.

Sammlungsentwicklung

Angestrebt wird eine integrale Sammlung, d.h. angekauft wird in der Regel ohne Rücksicht auf Präsenz der künstlerischen Position in einer benachbarten öffentlichen Sammlung. (Ausnahme: konservatorisch heikle Werke werden nicht angekauft, wenn sich in einer benachbarten öffentlichen Sammlung bereits ein ähnliches Werk oder ein Werk aus derselben Serie befindet.)

Positionen und Werke in der Sammlung sollen sich gegenseitig kontextualisieren und ergänzen. Ankäufe in Ergänzung zum Bestand sollen Zusammenhänge beachten wie beispielsweise die Werkentwicklung eines Künstlers, die Dokumentation einer spezifischen Szene oder Gruppe oder das Verhältnis zu bestehenden Schwerpunkten innerhalb der Sammlung.

Die Wichtigkeit der Tradierung von Werktypen und Gattungen, die von Privatsammlungen selten angekauft werden, wird anerkannt und umgesetzt, sofern dies konservatorisch geleistet werden kann und nicht im Konflikt zur Vermittelbarkeit an eine Öffentlichkeit steht.